

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1909)
Heft: 91

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

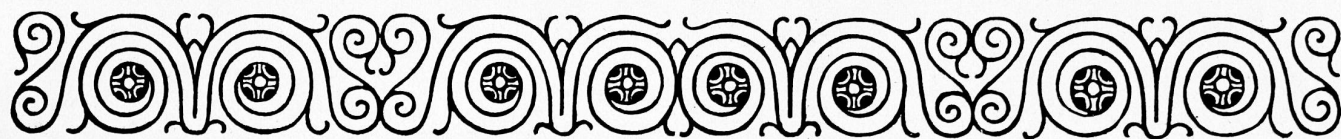
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE



MONATSSCHRIFT * REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN



ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ BEI BERN

1. Weinmonat 1909.

N^o 91.

1^{er} octobre 1909.

Preis der Nummer 25 Cts.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.

Prix du numéro 25 cent.

Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . . 5 frs.

ANNONCENREGIE: LADISLAUS LAKATOS, BERN, HOPFENWEG 21.

BUREAU DE PUBLICITÉ: LADISLAUS LAKATOS, BERNE, HOPFENWEG 21.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Mitteilungen der Redaktion. — Bericht an den Zentralvorstand betreffend unsere Stellung zu der revidierten Berner-Konvention. — Einige Berichtigungen. — Unsere Verkäufe. — Eine naive Zumutung. — Kursaal Interlaken. — Bilder aus der Interlakener Ausstellung. — Bibliographie. — Accademia internazionale. — Mitgliederverzeichnis. — Ausstellungen. Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Expositions. — Communications du Comité central. — Avis de la Rédaction. — Rapport au Comité central concernant notre position vis-à-vis de la convention révisée de Berne. — Quelques rectifications. — Nos ventes. — Coups d'œil de l'exposition d'Interlaken. — Inserate. — Annonces.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

In seiner Sitzung vom 3. Herbstmonat beschloss der Zentralvorstand, nach Anhörung des Berichtes des Redakteurs, über die uns beschäftigenden Autorrechtsfragen, es sei der Bericht in der nächsten Nummer der «Schweizerkunst» zu drucken und auf diese Weise den Sektionen und Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Im ferneren erhob er sämtliche in jenem Berichte niedergelegten Anträge zum Beschluss.

* * *

Auf Antrag des Redakteurs werden sämtliche Mobilien der Gesellschaft (Kunstblätter und Archiv) für die Summe von Fr. 10,500.— gegen Feuerschaden versichert.

* * *

Von einem Pachtvertrag des Annoncentheiles der «Schweizerkunst», welcher zwischen dem Redakteur und Herrn Vertreter Lakatos abgeschlossen wurde, nahm der Zentralvorstand Kenntnis und erteilte dem Vertrage seine Genehmigung.

* * *

Einer Einladung der Sektion Freiburg Folge leistend, wurde die Abhaltung einer Ausstellung im dortigen Justizgebäude für nächsten Oktober beschlossen und der Redakteur beauftragt, die näheren Abmachungen mit der Sektion Freiburg zu treffen und die Sektionen auf dem Zirkularwege zu deren Beteiligung einzuladen. Da der Ausstellungsraum nur für zirka 120 Werke Platz bietet, so wurde beschlossen, es seien die Sektionen einzuladen, die Ausstellung mit einer Anzahl von Werken, welche im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl steht, zu beschicken. Infolgedessen wurden die Sektionen eingeladen, sich wie folgt an der Ausstellung zu beteiligen:

Aarau mit 5, Basel mit 5, Bern mit 15, Freiburg mit 5, Genf mit 15, Lausanne mit 10, Luzern mit 5, München mit 10, Neuenburg mit 15, Paris mit 10, Tessin mit 5, Wallis mit 5 und Zürich mit 10 Werken. Die Auswahl der zu sendenden Werke trifft eine von jeder Sektion zu ernennende Jury.

* * *

Der Druck einer Zuschrift des Herrn Emmenegger, Präsident der Sektion Luzern, wurde gutgeheissen, dagegen stellt der Zentralvorstand fest, dass die Protokolle, wie sie in Nr. 89 der «Schweizerkunst» wiedergegeben wurden, den Tatsachen entsprechen. In der Sache selbst hält der Zentralvorstand seinen früheren Beschluss aufrecht, wonach das